

Klarstellung oder Vernebelung? **Zu einem Beschwichtigungsversuch von Alex Bodry**

Nicht wenig erstaunt war ich als ich am vergangenen Samstag in der LW-Rubrik „Analyse und Meinung“ den Beitrag „Ein paar Klarstellungen in Sachen Kirchenfabriken“ von Alex Bodry gelesen habe. Er mutete mich an wie ein Zwillingbruder des Essays, den Paul Schmit, „conseiller spécial du ministre de l’Intérieur“, am 16. September im *Land* unter dem Titel „Objectivons le débat!“ veröffentlicht hatte. Da beide dieselben Argumente gebrauchen und ich am 23. September, ebenfalls im *Land*, dazu Stellung bezogen habe, könnte ich mich eigentlich damit begnügen, die dort geäußerte Kritik vom Französischen ins Deutsche zu übersetzen.

Doch will ich Herrn Bodry die Ehre nicht verweigern, Punkt für Punkt auf seine Darstellung einzugehen.

Zu 1. Es stimmt, dass die Abschaffung der Kirchenfabriken kein Punkt aus dem Wahlprogramm der Regierungsparteien oder dem Koalitionsabkommen von 2013 ist. Dass sie auf Vorschlägen fußt, die von Vertretern der Kirche in die Diskussion eingebracht wurden, stimmt nur zur Hälfte. Denn die konkrete Form der gesetzlichen Umsetzung, wie sie jetzt durchgeführt wird, einschließlich des Verbots von Zuschüssen seitens der Gemeinde und der Erhebung einer Miete für die Nutzung von gemeindeeigenen Sakralbauten, haben die Kirchenvertreter bestimmt nicht vorgeschlagen.

Zu 2. Die Behauptung, die Gesetzesvorlage sei „die logische Folge eines Reformprozesses, der bereits unter der vorherigen CSV-LSAP-Koalition unter der direkten Verantwortung von Kultusminister Biltgen (CSV) eingeleitet wurde, ist keine Halbwahrheit, sondern schlicht eine Unwahrheit, die auch nicht dadurch wahr wird, dass sie immer neu wiederholt wird, von Luc Caregari¹, dann von Paul Schmit und nun auch von Alex Bodry. Genauso wenig stimmt, dass die Parlamentsmotion vom 7. Juni 2011 „diese Neudefinierung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirchen“ unterstützt. Sie verlangt eine Neudefinierung, genauso wie sie eine Reform der Gesetzgebung der Kirchenfabriken fordert – also a priori nicht diese. Von logisch-kausalem Zusammenhang kann also hier überhaupt keine Rede sein.

Des Weiteren beruft sich Herr Bodry ebenso wie Herr Schmit auf den Expertenbericht. Zunächst ist dazu nochmals zu sagen, dass ein Expertengutachten unverbindlich ist, solange es nicht von der zuständigen Instanz validiert wurde. Und solange kann es auch dem Auftraggeber (Herrn Biltgen) nicht angelastet werden. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, dass Herr Bodry wie vorher auch Herr Schmit verschweigt, dass die Expertengruppe in Bezug auf die Kirchenfabriken zwei Möglichkeiten vorgeschlagen hat: Reform einschließlich Ausweitung auf die anderen Glaubensgemeinschaften oder Abschaffung².

Zu 3. Klärung der Besitzverhältnisse ist natürlich wünschenswert, aber nicht unbedingt im Hauruckverfahren, wie es jetzt geschieht.

Dass (alle) Kirchen, die für die Gottesdienste benutzt werden, im Endeffekt auch in Zukunft für diesen Zweck zur Verfügung stehen werden, wäre begrüßenswert, wären nicht die schlimmen Artikel 7, 12, 13 und 15, die dem Gerechtigkeitssinn wie dem Gleichheitsprinzip widersprechen und damit diese schöne Zusage unterlaufen.

In Bezug auf die genannten Artikel stellt sich übrigens die Frage, ob dieselben absichtlich so undurchsichtig und verschachtelt formuliert wurden. Hier wartet in Form einer Textbereinigung eine genuin staatsrätliche Aufgabe auf die Hohe Körperschaft.

Zu 4. Dass die Regeln des Denkmalschutzes weiter gelten, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit. Hier werden offene Türen eingestoßen, um das Ganze zu beschönigen.

Zu 5. Der Staat darf bei Gebäuden, die der Kirche gehören, finanziell intervenieren. Eine gute Nachricht oder ein schwacher Trost? Wohl die Taube auf dem Dach. Frage: Warum darf der Staat, die Gemeinden hingegen nicht? Wo bleibt da die bereits arg gebeutelte Logik?

Zu 6. „Die Kirchenfabriken werden per Gesetz wieder abgeschafft, wie sie per Dekret vor mehr als 200 Jahren eingeführt wurden.“ Hier macht Herr Bodry sich die Sache allzu einfach. Er bemüht, wie auch Paul Schmit, das Prinzip des Parallelismus der Formen. Doch hier geht es nicht um formal-juridische Fragen, sondern um Gerechtigkeit. Wie viele vor ihm, einschließlich der Expertengruppe, verkennt oder verschweigt er die Hintergründe und die eigentlichen Beweggründe des Dekrets von 1809. Zwei unverdächtige Publizisten haben kürzlich, wohl unabhängig voneinander, auf dieselben hingewiesen. So schreibt Jean Rhein unter dem Titel „Le cadastre de Marie-Thérèse“: „Les fabriques d'église ont été une concession de Napoléon Bonaparte (Concordat de 1804 avec le Saint-Siège), en fait, il s'agissait d'une indemnisation pour la confiscation des propriétés ecclésiastiques par la Révolution“³. Luc Caregari äußert sich folgendermaßen: „Quand en 1809, les fabriques d'église sont créées par décret sous le règne de Napoléon, ces structures font partie d'un plan d'apaisement et d'intégration à l'Empire alors en pleine consolidation. À l'époque les pillages des biens ecclésiastiques commis sous l'influence de la Révolution française de 1789 étaient encore de fraîche mémoire, ... Un geste d'apaisement et une stratégie politique visant à sauvegarder l'hégémonie française sont donc à l'origine des fabriques d'église – et non pas une volonté de la société luxembourgeoise“⁴.

Die beiden Autoren stimmen dahingehend überein, dass sie den Ursprung der napoleonischen Gesetzgebung in der Beschlagnahme bzw. der Plünderung der Kirchengüter durch die Französische Revolution sehen. Die Maßnahme von 1809 ist also nicht, wie oft unterstellt wird, ein Gnadenakt des Kaisers, der sozusagen ungeschuldet vom Himmel gefallen ist. Es ist ein Akt der Befriedung, der Entschädigung, der Wiedergutmachung zugefügten Unrechts.

Freilich ist die Wiedergutmachung nur eine teilweise. Durch das Dekret von 1809 wird nur ein Teil der Kirchengüter, sofern sie bestimmten Bedingungen entsprechen, zurückerstattet. Der Großteil wird den Gemeinden zugesprochen, allerdings mit der Auflage, dieselben dem Kultus zur Verfügung zu stellen, für den Unterhalt aufzukommen und unter Umständen das Defizit der Kirchenfabriken zu begleichen.

Durch die Gesetzesvorlage 7037, besonders durch deren schikanierende Maßnahmen (u.a. Art. 7 (1), Art. 12 (2) et (3), Art. 13, Art. 15), zu denen sich die Abschaffungsbestimmungen des Gesetzes vom 17. März 2016 hinzugesellen, wird die teilweise Wiedergutmachung von 1809 weitestgehend zunichte gemacht und das Unrecht der Revolution lebt in seinem vollen Umfang wieder auf. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit, die in einem Rechtsstaat nicht so leichtfertig abgehandelt werden darf. Sonst bleibt nur der Weg zum Gericht.

Alles in allem fehlt es in der ganzen Debatte nicht nur an Logik, sondern auch an Geschichtsbewusstsein und -kenntnis, zuvorderst aber an Gerechtigkeitssinn.

Zu 7. Nochmals: es geht um Gerechtigkeit, nicht um Kompromisse.

Zu 8. Ein frommer Wunsch, der keines Kommentars bedarf.

Zu 9. Hier wird wiederum, wie schon so oft, unterstellt, die Konventionen von 1998 hätten die Fragen betr. das Staats-Kirchen-Verhältnis in ihrer Gesamtheit geklärt, was offenbar nicht die Absicht war und auch nicht der Fall ist.

Abschließend erklärt Herr Bodry, eine öffentliche Debatte über die Gesetzesvorlage des Innenministers sei wünschenswert. Ich möchte hiermit meinen Beitrag dazu geleistet haben, leider etwas spät, da die Vorlage allzu lange wie ein Staatsgeheimnis gehütet wurde. Warum eigentlich?

Mathias Schiltz

Dieser Leserbrief ist eine Antwort auf den Beitrag von Alex Bodry „Ein paar Klarstellungen in Sachen Kirchenfabriken“, veröffentlicht im Luxemburger Wort vom 24.9.2016 unter der Rubrik „Analyse und Meinung“. Ich habe meine Replik am 25.9. eingesandt. Am 29.9. wurde mir mitgeteilt, dass das LW meine Zuschrift nicht veröffentlichen wird.

MS

¹ Luc Caregari, Fabriques d'église. Enfin un peu de Kulturkampf, in : Woxx 16/9/2016

² Rapport du Groupe d'experts, octobre 2012, pp. 103-104.

³ Jean Rhein, Le cadastre de Marie-Thérèse, in: Le Quotidien 8/9/2016.

⁴ Luc Caregari, a.a.O.